



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Befristete Ersatzeinstellungen für dienstabwesende Tarifbeschäftigte  
**Betreuer/innen** an Schulen und in Klassen mit den sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“) in den  
Berliner Schuldienst ab dem Schuljahr 2022/2023

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt langfristig dienstabwesende (z.B. aufgrund von Erkrankung, Beurlaubung, Elternzeit) Tarifbeschäftigte (Betreuer/in) zeitnah befristet zu ersetzen.

Interessierte Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Pflegehelferinnen und -helfer sowie Sozialassistentinnen und -assistenten haben die Möglichkeit, sich für **Vertretungseinstellungen** zu bewerben. Darüber hinaus können sich auch Personen mit nachweisbaren einschlägigen Erfahrungen in der pflegerischen Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen bewerben.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich bei der Zentralen Bewerbungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die befristeten Vertretungseinstellungen in den Berliner Schuldienst des zuvor benannten Personenkreises werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Maßgeblich für eine Beurteilung durch die Schulaufsichtsbehörde ist die Kombination aus pflegerischer und/oder pädagogischer Ausbildung und der bisherigen beruflichen Praxis.

Die Einstellungen erfolgen zur befristeten Vertretung von Tarifbeschäftigten Betreuerinnen und Betreuer.

Die Vergütung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen und gültigen tariflichen Bestimmungen.

Die Arbeitsverträge werden mit einer auflösenden Bedingung geschlossen; sie enden bei Rückkehr der zu vertretenden Dienstkraft, spätestens jedoch zu dem im Arbeitsvertrag festgelegten Zeitpunkt. Bei Rückkehr der Dienstkraft endet der Arbeitsvertrag zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung durch die Schule (§ 15 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Es besteht die Option der befristeten Weiterbeschäftigung oder unbefristeten Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation.

## **Einstellungsvoraussetzungen**

### Formale und fachliche Voraussetzungen für staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/-pfleger, Pflegehelferinnen und -helfer sowie Sozialassistentinnen und -assistenten:

Abgeschlossene Ausbildung jeweils mit staatlicher Anerkennung als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, als Pflegehelferin/Pflegehelfer, als Sozialassistentin/Sozialassistent oder eine vergleichbare medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.

Erwartet wird die Befähigung zur Durchführung pflegerischer Leistungen im Bereich der Körperpflege und Hygiene (Toilettengang, Hilfe bei der nichtselbstständigen Nahrungsaufnahme, Windeln, An- und Auskleiden), zur Erteilung pädagogisch-psychologischer Hilfestellungen sowie zu Hilfestellungen bei ergotherapeutischen, physiotherapeutischen und logopädischen Maßnahmen.

### Formale und fachliche Voraussetzungen für Personen mit Erfahrungen in der pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Bewerbungen von Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden berücksichtigt, wenn hierüber ein schriftlicher Nachweis erbracht werden kann, der die Tätigkeit, die pflegerische Verantwortung, den Umfang und den erfolgreichen Arbeitseinsatz belegbar nachweist. Voraussetzung hierbei ist, dass es sich um eine langjährige Tätigkeit (mindestens zwei Jahre) gehandelt hat.

### Außerfachliche:

Erwartet wird selbständiges, verantwortungsbewusstes Handeln, Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine hohe körperliche und psychologische Belastbarkeit, Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich in das aus Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern bestehende Schulteam einzubringen. Lernbereitschaft und Diversity Kompetenz werden vorausgesetzt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie die staatliche Anerkennung und Nachweise (Arbeitszeugnisse, Beschäftigungsbescheinigungen) oder aber einen Nachweis zu Ihren einschlägigen Erfahrungen in der pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.